

AUSBILDUNG FEUERWEHR

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz in Brandenburg

Muster-Ausbildung der Plattform Feuerwehr Wissen · Stand Oktober 2026 · keine Rechtsberatung

AGENDA UND AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE

KAPITEL 1

Das Gesetz im Überblick.

KAPITEL 2

Wer ist zuständig, wer führt.

KAPITEL 3

Pflichten der Bevölkerung.

KAPITEL 4

Die Feuerwehr und du.

KAPITEL 5

Haftung, Datenschutz, Katastrophenschutz.

KAPITEL 6

Praxis.

Nach dieser Ausbildung kannst du ...

- › erklären, wer im Einsatz führt und wer zuständig ist,
- › Pflichten der Bevölkerung und deine Rechte als Ehrenamtliche kennen,
- › wissen, wer haftet und was nach einem Schaden zu tun ist.

KAPITEL 01

DAS GESETZ IM ÜBERBLICK

BbgBKG, Aufgaben und Begriffe

1.1 DAS BBGBKG

BbgBKG

**FASSUNG VOM 24. MAI 2004, ZULETZT
GEÄNDERT AM 5. MÄRZ 2024**

EIN GESETZ FÜR DREI AUFGABEN

Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz in einem integrierten Hilfeleistungssystem. Das Gesetz gilt für alle in Brandenburg: für Feuerwehren, Behörden und Bürger.

1.2 AUFBAU: SECHS TEILE

TEIL 1

Aufgaben und Ziele.

TEIL 2

Gemeinsame Vorschriften: Einsatzleitung, Leitstellen, Pflichten.

TEIL 3

Brandschutz und Hilfeleistung: die Feuerwehren.

TEIL 4

Katastrophenschutz.

TEIL 5

Kosten und Entschädigung.

TEIL 6

Schlussvorschriften.

1.3 DREI AUFGABEN

BRANDSCHUTZ

Vorbeugende und abwehrende Maßnahmen bei Brandgefahren.

HILFELEISTUNG

Maßnahmen bei anderen Gefahren in Not- und Unglücksfällen, zum Beispiel Unfälle, Wasser, Sturm.

KATASTROPHENSCHUTZ

Bei Großschadensereignissen und Katastrophen, mit überörtlicher oder zentraler Führung.

1.4 GROSSSCHADENSEREIGNIS ODER KATASTROPHE?

GROSSSCHADENSEREIGNIS

- › gefährdet viele Menschen oder erhebliche Sachwerte
- › die Kräfte des örtlichen Brandschutzes und des Rettungsdienstes reichen nicht aus
- › überörtliche oder zentrale Führung ist nötig

KATASTROPHE

- › zum Beispiel Natur- oder technische Ereignisse
- › gefährdet Leben oder Gesundheit vieler Menschen oder erhebliche Sachwerte
- › trotz Nachbarschaftshilfe nicht in angemessener Zeit zu beseitigen
- › Einsatz des Katastrophenschutzes unter einheitlicher Führung

Den Katastrophenfall stellt die untere Katastrophenschutzbehörde förmlich fest.

1.5 BEISPIELE AUS DEM EINSATZ



Foto: Forestsettlar at German Wikipedia, CC BY-SA 3.0

Viele Verletzte: MANV-Übung



Foto: Thiemo Schuff, CC BY-SA 3.0 de

Hochwasser: Sandsäcke füllen

Je größer die Lage, desto eher greifen überörtliche Führung und Katastrophenschutz.

1.6 GESETZ, VERORDNUNG, DIENSTVORSCHRIFT

GESETZ

Zum Beispiel das BbgBKG. Es beschließt der Landtag, es bindet alle.

VERORDNUNG

Zum Beispiel die Tätigkeitsverordnung (TVFF) und die Verdienstausfallverordnung. Sie regeln Einzelheiten.

DIENSTVORSCHRIFT

Zum Beispiel die FwDV. Sie gelten, wenn das Land oder dein Träger sie eingeführt hat.

KAPITEL 02

WER IST ZUSTÄNDIG, WER FÜHRT

Aufgabenträger, Einsatzleitung, Leitstelle

2.1 AUFGABENTRÄGER: DREI EBENEN

1

GEMEINDE, AMT, STADT

Örtlicher Brandschutz und örtliche Hilfeleistung. Sie unterhalten die Feuerwehr.

2

LANDKREIS

Überörtlicher Brandschutz, überörtliche Hilfeleistung und Katastrophenschutz.

3

LAND

Zentrale Aufgaben: Ausbildungsstätten, Digitalfunk, Katastrophenschutzlager.

Je größer die Aufgabe, desto höher die Ebene.

2.2 AUFGABEN DER GEMEINDE

- › **Leistungsfähige Feuerwehr** unterhalten.
- › **Löschwasserversorgung** in angemessener Höhe sichern.
- › **Gefahren- und Risikoanalyse** und Gefahrenabwehrbedarfsplan erstellen.
- › **Alarm- und Einsatzpläne** aufstellen.
- › **Brandschutzerziehung** fördern.



Foto: Hans G. Oberlack, CC BY-SA 4.0

2.3 LANDKREIS UND LAND

LANDKREIS

Überörtlicher Brandschutz und Hilfeleistung, Katastrophenschutz. Er unterstützt die Gemeinden und sorgt für die weitergehende Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen.

LAND

Zentrale Aufgaben wie zentrale Ausbildungsstätten, den Digitalfunk und Katastrophenschutzlager. Das Land bildet auch Führungskräfte und Spezialisten aus.

2.4 GESAMTFÜHRUNG UND EINSATZLEITUNG

GESAMTFÜHRUNG

Bürgermeister, Amtsdirektor, Oberbürgermeister oder Landrat, oder eine beauftragte Person. Sie ist gegenüber der Einsatzleitung weisungsbefugt.

EINSATZLEITUNG (§ 9)

Vor Ort führt der Einsatzleiter der örtlich zuständigen öffentlichen Feuerwehr. Alle Einheiten sind ihm unterstellt.

SONDERFÄLLE

Der Notarzt entscheidet in medizinischen Fragen weiter selbst. In Betrieben mit Werkfeuerwehr führt deren Leiter.

2.5 WAS DIE EINSATZLEITUNG DARF

- › **Unterstellt** sind ihr alle Feuerwehren, Einheiten im Katastrophenschutz und Hilfskräfte.
- › **Sicherungsmaßnahmen** darf sie treffen.
- › **Zusätzliche Kräfte** darf sie anfordern.
- › **Die Leitstelle** ist ihr Werkzeug für Alarmierung und Koordination.



Foto: 112 Photograph, CC BY-SA 4.0

2.6 INTEGRIERTE REGIONALLEITSTELLEN

- › **Landkreise und kreisfreie Städte** betreiben integrierte Leitstellen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.
- › **Zusammengeschlossen** zu bis zu fünf Regionalleitstellen.
- › **Notruf 112:** Die Leitstelle nimmt Hilfeersuchen entgegen und koordiniert die Einsatzmaßnahmen.



Foto: Corina Zsivkovics, CC BY-SA 4.0

2.7 FALLBEISPIEL: WER FÜHRT?

LAGE

Verkehrsunfall mit Gefahrgut auf einer Landstraße. Drei Wehren, der Rettungsdienst mit Notarzt und die Polizei sind vor Ort.

FRAGE

Wer führt den Einsatz? Wer entscheidet in medizinischen Fragen? Wer ist gegenüber dem Einsatzleiter weisungsbefugt?

ANTWORT

Es führt der Einsatzleiter der örtlich zuständigen öffentlichen Feuerwehr. Der Notarzt entscheidet in medizinischen Fragen. Die Gesamtführung ist weisungsbefugt.

KAPITEL 03

PFLICHTEN DER BEVÖLKERUNG

Melden, helfen, nicht behindern

3.1 DREI PFLICHTEN

GEFAHRENVERHÜTUNG (§ 11)

Mit brand- und explosionsgefährlichen Stoffen so umgehen, dass niemand gefährdet wird.

MELDEPFLICHT (§ 12)

Brand oder gefährliches Ereignis unverzüglich melden: Feuerwehr (112) oder Polizei (110).

HILFELEISTUNG (§ 13)

Auf Anordnung der Einsatzleitung im Rahmen der eigenen Kenntnisse helfen.

3.2 MELDEPFLICHT

112

FEUERWEHR (112) ODER POLIZEI (110)

BRAND BEMERKT? SOFORT MELDEN

Unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern (§ 12). Wer nicht meldet, kann eine Ordnungswidrigkeit begehen.

3.3 HILFELEISTUNGSPFLICHT (§ 13)

- › **Wer ist verpflichtet:** jede Person über 18 Jahre, auf Anordnung der Einsatzleitung und im Rahmen ihrer Kenntnisse.
- › **Verweigern darf nur,** wer sich erheblich gefährden würde oder gleichrangige Pflichten verletzen müsste.
- › **Rechtsstellung:** Wer hilft, hat die Rechtsstellung eines Mitglieds einer Hilfsorganisation.
- › **Fahrzeuge, Geräte und Anlagen** sind auf Anordnung zur Verfügung zu stellen.
- › **Entschädigung:** Wer in Anspruch genommen wird, kann Ersatz des Schadens vom Aufgabenträger verlangen (§ 47).

3.4 NICHT BEHINDERN

PFLICHT

Anweisungen der Einsatzleitung, besonders Platzverweise und Sperrungen, sind sofort zu befolgen (§ 13 Abs. 5).

- › Behinderung des Einsatzes kann eine Ordnungswidrigkeit sein (§ 48).
- › Das gilt für Schaulustige ebenso wie für Anwohner.
- › Die Einsatzleitung darf Sicherungsmaßnahmen treffen, dazu gehören Absperrungen.

3.5 PFLICHTEN IM ÜBERBLICK

PFLICHT	PARAGRAF	KERN
Gefahrenverhütung	§ 11	Mit gefährlichen Stoffen so umgehen, dass niemand gefährdet wird
Meldepflicht	§ 12	Brand oder Gefahr unverzüglich über 112 oder 110 melden
Hilfeleistungspflicht	§ 13	Ab 18 Jahren, auf Anordnung, im Rahmen der Kenntnisse
Nicht behindern	§ 13 Abs. 5	Platzverweise und Sperrungen sofort befolgen
Entschädigung	§ 47	Schadensersatz für Inanspruchnahme
Ordnungswidrigkeiten	§ 48	Verstöße können geahndet werden

3.6 FÄLLE AUS DEM ALLTAG

DER SCHAULUSTIGE

Er filmt am Absperrband und geht nicht weg.

Platzverweise sind sofort zu befolgen. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

DER LANDWIRT

Die Einsatzleitung bittet um den Traktor für das Wasser. Fahrzeuge sind auf Anordnung zur Verfügung zu stellen. Der Schaden wird ersetzt.

DER SPAZIERGÄNGER

Er sieht Rauch und ruft nicht an, weil „sicher schon jemand angerufen hat“. Die Meldepflicht gilt für jeden.

KAPITEL 04

DIE FEUERWEHR UND DU

Aufnahme, Dienst, Rechte

4.1 DIE ÖFFENTLICHEN FEUERWEHREN

- › **Berufsfeuerwehr:** in Oberzentren, ergänzt durch Freiwillige.
- › **Freiwillige Feuerwehr:** wo keine Berufswache nötig ist.
- › **Pflichtfeuerwehr:** Wenn Freiwillige nicht ausreichen, können Einwohner zum Dienst herangezogen werden.
- › **Stützpunktfeuerwehren:** haben besondere Ausstattung und Personal und helfen regelmäßig in Nachbargemeinden.



Foto: Molgreen, CC BY-SA 4.0

4.2 WER BILDET AUS?

EBENE	AUFGABE
Gemeinde	Grundausbildung der Ehrenamtlichen
Landkreis	Weitere Aus- und Fortbildung
Land	Führungskräfte und Sonderausbildung (Landesschule LSTE)

Die Lehrgänge der Landesschule sind für die Teilnehmenden und ihre Arbeitgeber geregelt: Freistellung, Lohnfortzahlung, Erstattung.

4.3 DEIN WEG IN DIE WEHR (TVFF)

1

AUFNAHME

Ab 16 Jahren, unter
18 mit Zustimmung.
Kein Rechtsanspruch.

2

PROBEZEIT

1 bis 2 Jahre.
Truppmann Teil 1
muss bestanden
werden.

3

FEUERWEHRMANN

Nach bestandener
Probezeit
Beförderung.

4

EINSATZDIENST

Bis zum Alter von 67
Jahren.

5

EHRENABTEILUNG

Ab 67 Jahren, wenn
der Träger nichts
anderes vorsieht.

4.4 DIENSTGRADE IM ÜBERBLICK (ORIENTIERUNG)

Dienstgrad	Voraussetzung (Orientierung)
Feuerwehrmann-/frauwärter/in	Aufnahme in den aktiven Dienst
Feuerwehrmann/-frau	Probezeit und Truppmann Teil 1
Oberfeuerwehrmann/-frau	Truppmann Teil 2, Sprechfunk, Atemschutzgeräteträger
Hauptfeuerwehrmann/-frau	Mehrere Jahre im Dienstgrad, Zusatzausbildungen
Löschmeister/in	Truppführerausbildung

Orientierung. Verbindlich sind die Anlage zur TVFF und die Entscheidung des Trägers. Einen Rechtsanspruch auf Beförderung gibt es nicht.

4.5 JUGEND UND KINDER

JUGENDFEUERWEHR

Jugendliche dürfen an Einsätzen nur außerhalb des Gefahrenbereichs teilnehmen.

KINDERFEUERWEHR

Kann eingerichtet werden, die untere Altersgrenze soll sechs Jahre betragen.

ÜBERGANG

Aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung. Zeiten in der Jugendfeuerwehr können angerechnet werden.

4.6 LEITUNG DER WEHR

- › **Der Träger bestellt die Wehrführung**, nach Anhörung der Führungskräfte und im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister.
- › **Wehrführer und Stellvertreter** sollen Ehrenbeamte auf Zeit sein, Amtszeit sechs Jahre.
- › **Kreisbrandmeister:** bestellt der Landrat. Landesbranddirektor: ernennt das Land.
- › **Die Wehrführung** ist für Beförderung und Entlassung der ehrenamtlichen Angehörigen zuständig.

4.7 DEINE RECHTE: FREISTELLUNG UND KEINE NACHTEILE

FREISTELLUNG

Für Einsätze, Übungen und Lehrgänge, und soweit die Einsatzleitung es für erforderlich hält, auch angemessen davor und danach (§ 27).

LOHNFORTZAHLUNG

Der Arbeitgeber zahlt das Entgelt weiter. Private Arbeitgeber bekommen es auf Antrag erstattet.

KEINE NACHTEILE

Dir dürfen im Arbeits- oder Dienstverhältnis keine Nachteile entstehen.

4.8 WER ZAHLT WAS?

WER	WAS
Arbeitnehmer	Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber
Privater Arbeitgeber	Erstattung auf Antrag durch den Träger, bei Lehrgängen der Landesschule durch das Land
Selbstständige	Verdienstausschlag bis 35 € je Stunde, höchstens 10 Stunden am Tag (Lehrgänge 8 Stunden)
Krankheit durch den Dienst	Fortzahlung bis zu 6 Wochen

Grundlage: § 27 BbgBKG und die Verdienstausschlagverordnung (VaV).

4.9 DER ERSTATTUNGSANTRAG DEINES ARBEITGEBERS

1

Lehrgangsdaten notieren: Bezeichnung, Nummer und Zeitraum, das verlangt das Formular der Landesschule.

2

Antrag stellen beim Träger des örtlichen Brandschutzes (Einsätze, Übungen) oder bei der LSTE (Lehrgänge).

3

Stundenlohn berechnen: wöchentliche Arbeitszeit mal 4,348 ergibt die Monatsstunden, das Bruttomonatsgehalt geteilt durch die Stunden ergibt den Stundenlohn.

4

Beispiel: 1.000 € bei 40 Wochenstunden sind 174 Monatsstunden und 5,75 € je Stunde, bei 8 Stunden also 46 €.

4.10 VERSCHWIEGENHEIT

50.000 €

BUSSGELD BIS ZU

SCHWEIGEN ÜBER EINSÄTZE

Keine Auskünfte über Einsätze, keine Weitergabe von Bild- und Tonaufnahmen. Verstöße sind eine Ordnungswidrigkeit (§ 48 BbgBKG). Bildberichterstattung braucht die Erlaubnis des Wehrführers.

4.11 FALLBEISPIEL: DER ARBEITGEBER ZÖGERT

LAGE

Du wirst nachts alarmiert und kommst morgens erst spät zur Arbeit. Dein Chef schimpft, am Lehrgangstermin soll es Urlaub sein.

RECHTSLAGE

Du bist für die Einsatzzeit und, soweit erforderlich, angemessen davor und danach freizustellen. Nachteile sind nicht zulässig.

WAS DU TUST

Sprich früh mit dem Arbeitgeber, nenne Termine rechtzeitig. Bei Streit hilft die Wehrführung oder der Träger.

KAPITEL 05

HAFTUNG, DATENSCHUTZ, KATASTROPHENSCHUTZ

Verantwortung im Dienst

5.1 WER ZAHLT, WENN ETWAS PASSIERT?

AMTSHAFTUNG

Schäden im Dienst bezahlt zuerst nicht du, sondern der Träger (Art. 34 GG).

RÜCKGRIFF

Auf dich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In Brandenburg gilt das Landesbeamtengesetz entsprechend (§ 27 BbgBKG).

UNTER KAMERADEN

Bei Personenschäden haftest du nur bei Vorsatz oder auf einem versicherten Weg. Die Unfallkasse zahlt.

5.2 DREI EBENEN DER VERANTWORTUNG

ZIVILRECHT

Schadensersatz für Schäden anderer. Zahlt zuerst der Träger.

ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Zum Beispiel Verkehrsverstöße ohne Sonderrechte. Die Verfolgung richtet sich gegen die handelnde Person.

STRAFRECHT

Zum Beispiel fahrlässige Körperverletzung. Die Verantwortung ist persönlich, Sonderrechte schützen nicht davor.

5.3 NACH EINEM SCHADEN

SO GEHST DU VOR

Sofort der Einsatzleitung melden,
Fahrzeuge und Beteiligte dokumentieren.
Keine Schuld anerkennen, keine Zusagen
machen. Der Träger regelt die Regulierung.

- › Bei einem Verfahren Wehrführung und Träger früh einbinden.
- › Schäden an eigenen Sachen regelt der Träger im Auslagen- und Schadenersatz.
- › Grobe Fahrlässigkeit vermeidest du, indem du Regeln und Unterweisungen befolgst.

5.4 DATENSCHUTZ IN DER FEUERWEHR

MITGLIEDERDATEN (§ 17)

Die Gemeinde darf nur bestimmte Daten verarbeiten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf, Eintritt, Dienstgrad, Lehrgänge, Erreichbarkeit.

ALARMIERUNGSDATEN

Sensibel: Einsatzart, Ort, Zeit, Angaben zur meldenden Person. Alarmierung über das Internet nur als Ergänzung.

FOLGEN

Bußgeld bis 50.000 € (§ 32 BbgDSG), bei Straftaten bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe (§ 33 BbgDSG).

5.5 INSTRUMENTE DES BRANDSCHUTZES

PARAGRAF	INSTRUMENT	KERN
§ 33	Brandverhütungsschau	Wiederkehrende Prüfung bestimmter Gebäude
§ 34	Brandsicherheitswache	Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr
§ 35	Brandwache	Nach der Übergabe der abgelöschten Brandfläche
§ 36	Verkehrswege	Einsatzbereiche auf Autobahnen und Bahnstrecken

5.6 BRANDSICHERHEITSWACHE

- › **Bei Veranstaltungen** mit erhöhter Brandgefährdung.
- › **Der Veranstalter** richtet sie auf eigene Kosten ein.
- › **Anzeige** mindestens zwei Wochen vorher.
- › **Die Wache darf Anordnungen treffen:** zur Gefahrenverhütung und zur Sicherung von Rettungs- und Angriffswegen.



Foto: Der Sascha, CC BY-SA 3.0

5.7 BRANDWACHE NACH DEM EINSATZ

WER STELLT SIE?

Nach der Übergabe der abgelöschten Brandfläche muss der Eigentümer oder Besitzer eine Brandwache stellen.

WENN ER ES NICHT TUT

Die Einsatzleitung kann eine Brandwache stellen. Die Kosten trägt der Verpflichtete.

WALD

Bei Waldbrandflächen übernimmt sonst die Forstbehörde, gegen Kostenersatz.

5.8 KATASTROPHENSCHUTZ IN DREI SCHRITTEN

1

VORBEREITUNG

Katastrophenschutzleitung, Pläne, externe Notfallpläne, Übungen.

2

FESTSTELLUNG

Der Katastrophenfall wird von der unteren Katastrophenschutzbehörde festgestellt (§ 42).

3

ERWEITERTE BEFUGNISSE

Danach gelten erweiterte Befugnisse (§ 43). Hilfsorganisationen und THW wirken mit (§ 18).

KAPITEL 06

PRAXIS

Fallkarten und Fragen für deine Wehr

STATION 1: FALLKARTEN RECHT

ZIEL

Die Gruppe ordnet Alltagsfälle dem richtigen Paragraphen zu und begründet die Antwort.

Zeit 30 Minuten · Gruppen zu 3 bis 4 Personen · 1 Ausbilder

ABLAUF

1. Der Ausbilder verteilt Fallkarten (Schaulustiger, Landwirt, Chef, Schaden, Foto im Netz).
2. Jede Gruppe liest den Fall und notiert: Welche Pflicht oder welches Recht betrifft das?
3. Die Gruppe nennt den Paragraphen oder die Regel dazu.
4. Die Antworten werden gemeinsam verglichen.
5. Offene Fragen kommen auf eine Liste für die Wehrführung.

MATERIAL

- Fallkarten (5 bis 8)
- Tabelle der Pflichten (Folie 3.5)
- Stifte und Zettel

DARAUF ACHTEN

- Keine Rechtsberatung: Die Folien sind eine Zusammenfassung.
- Verbindlich ist der Gesetzestext.
- Persönliche Fragen klärt die Wehrführung, nicht die Gruppe.

STATION 2: WER FÜHRT? ROLLENSPIEL

ZIEL

Die Gruppe übt die Aufteilung der Führung bei einer größeren Lage und die Rolle der Gesamtführung.

Zeit 30 Minuten · 4 bis 6 Personen · 1 Ausbilder

ABLAUF

1. Lage vorlesen: Unfall mit Gefahrgut, drei Wehren, Notarzt, Polizei.
2. Rollen verteilen: Einsatzleiter, Gesamtführung (Bürgermeister), Notarzt, Wehrführer einer Nachbarwehr.
3. Jede Rolle begründet, was sie entscheiden darf.
4. Die Gruppe nennt die Rechtsgrundlage (§ 9 BbgBKG).
5. Auswertung: Wo gab es Konflikte, wie wurden sie gelöst?

MATERIAL

- Lagekarte
- Rollenkarten
- Auszug § 9 BbgBKG (Zusammenfassung)

DARAUF ACHTEN

- Der Einsatzleiter führt vor Ort, die Gesamtführung ist weisungsbefugt.
- Der Notarzt entscheidet in medizinischen Fragen selbst.
- Alle Rollen sprechen, niemand schweigt.

STATION 3: RECHTE UND PFLICHTEN IM QUIZ

ZIEL

Alle prüfen ihr Wissen zu Meldepflicht, Freistellung, Haftung und Verschwiegenheit.

Zeit 20 Minuten · 2 Gruppen · 1 Ausbilder

ABLAUF

1. Zwei Gruppen treten gegeneinander an.
2. Der Ausbilder stellt Fragen aus der Liste der Folie 6.4.
3. Die Gruppe berät kurz und antwortet. Zusatzpunkt für den Paragrafen.
4. Fehler werden sofort erklärt.
5. Ergebnis in der Runde besprechen.

MATERIAL

- Fragenliste
- Tafel für die Punkte
- Stoppuhr

DARAUF ACHTEN

- Fragen aus dem Alltag der Wehr wählen.
- Nicht beschämen, wenn jemand nicht weiter weiß.
- Rückfragen aufschreiben und später klären lassen.

6.4 FRAGEN AN DIE GRUPPE

MELDEPFLICHT

Wer muss einen Brand melden, und wohin?

HILFE

Ab welchem Alter besteht die Hilfeleistungspflicht, und wer darf verweigern?

FÜHRUNG

Wer führt vor Ort, wer ist weisungsbefugt?

FREISTELLUNG

Wofür muss der Arbeitgeber dich freistellen?

HAFTUNG

Wer zahlt, wenn du im Einsatz ein Fahrzeug beschädigst?

SCHWEIGEN

Was darfst du über einen Einsatz weitergeben?

ZUM MITNEHMEN

DAS GESETZ

BbgBKG: Brandschutz,
Hilfeleistung,
Katastrophenschutz in einem
System.

FÜHRUNG

Vor Ort führt der Einsatzleiter
der zuständigen Feuerwehr,
die Gesamtführung ist
weisungsbefugt.

PFLICHTEN

Melden (112), helfen ab 18 auf
Anordnung, Platzverweise
sofort befolgen.

DEINE RECHTE

Freistellung, Lohnfortzahlung,
keine Nachteile,
Unfallversicherung.

HAFTUNG

Zuerst der Träger. Rückgriff nur
bei Vorsatz oder grober
Fahrlässigkeit.

SCHWEIGEN

Keine Einsatzauskünfte, keine
Aufnahmen weitergeben.
Bußgeld bis 50.000 €.

QUELLEN UND BILDNACHWEIS

Übung mit vielen Verletzten (MANV) · Forestsettler at German Wikipedia · CC BY-SA 3.0

Hochwassereinsatz mit Sandsäcken, Elbehochwasser 2013 · Thiemo Schuff · CC BY-SA 3.0 de

Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Brodowin · Hans G. Oberlack · CC BY-SA 4.0

Einsatzleitwagen · 112 Photograph · CC BY-SA 4.0

Arbeitsplätze einer Leitstelle · Corina Zsivkovics · CC BY-SA 4.0

Gebäude der Berufsfeuerwehr Potsdam · Molgreen · CC BY-SA 4.0

Brandsicherheitswache bei einem Feuerwerk · Der Sascha · CC BY-SA 3.0

Inhalte und Nutzung

Inhalte: Plattform Feuerwehr Wissen Brandenburg (Seiten zu BbgBKG, Freistellung und Entgelt, Haftung im Feuerwehrdienst, TVFF, Datenschutz) · BbgBKG vom 24. Mai 2004 (zuletzt geändert 5. März 2024), TVFF, Verdienstausfallverordnung. Zusammenfassung zum Lernen, keine Rechtsberatung; verbindlich ist der Gesetzestext in BRAVORS.

Diese Präsentation darfst du frei bearbeiten und weitergeben. Bilder behalten ihre eigene Lizenz, die Quellenangabe bleibt dabei. Maßgeblich sind die Vorschriften und die Vorgaben deiner Wehr. Mehr unter feuerwehr-wissen-bb.de/wissen/ausbildung/